



Handball Academy
Südtirol – Alto Adige

Meran, 24. August 2021

Bearbeitet von:
Elisabeth Pircher
Tel. 0473 20 32 04
Elisabeth.pircher@schule.suedtirol.it

Dekret Nr. 129 vom 24.08.2021

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 und weitere Änderungen

Nach Einsichtnahme

in die Dekrete des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 und weitere Änderungen
»Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in die Präsidial- und Dringlichkeitsverordnung Nr. 25 del 18.06.2021;

in das Ansuchen von SCM Sektion Triathlon vom 18.08.2021, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhallen und Sportanlagen gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation wird die Benutzung **der Turnhalle Kaiserhof und des Freiplatzes am DO, 26.08.2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.45 Uhr und am FR, 27.08.2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr** genehmigt;



- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit	☐ ja ☐	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	
	nein			
	1 Zahlung	☐ ja ☐	Anzahl Raten	Betrag Rate
	nein			
Kautiön:	entrichtet	☐ ja ☐	Höhe Kautiön	Art Kautiön
	nein			

Bankverbindung der Schule:

- 4) die Kautiön und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) *Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.*
- 6) *Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.*

Die Schulführungskraft

Hartwig Gerstgrasser

Digital unterschrieben von:Hartwig Gerstgrasser
Datum:24/08/2021 08:56:17